

Der Weg zum Guten Testament

Fast jede vierte Person in Österreich über 40 Jahre kann sich vorstellen, einen gemeinnützigen Zweck im Testament zu verankern und damit ein persönliches Herzensanliegen über das eigene Leben hinaus zu unterstützen. Wie das funktioniert und was dabei zu beachten ist, erklärt Notar Mag. Arno G. Sauberer im Interview.



Notar Mag. Arno G. Sauberer ist öffentlicher Notar in 1150 Wien (www.notar-sauberer.at) und Ombudsmann im Sinne des Kindernothilfe-Anti-Korruptionskodex.

Weshalb ist es wichtig, ein Testament zu machen?

Notar Mag. Arno G. Sauberer: Das Besondere beim Testament besteht darin, dass man selbst entscheiden kann, was nach seinem Tod mit seinen Vermögenswerten und Ersparnissen passieren soll. Mit einem Testament bestimmt man seinen letzten Willen und damit auch, wie man der Nachwelt in Erinnerung bleibt.

Wen kann man als Erben einsetzen?

Sauberer: Grundsätzlich kann man frei entscheiden, wen man als Erben einsetzt. Man kann also Verwandte, Nicht-Verwandte oder auch eine Organisation wählen und als Erben oder auch als Vermächtnisnehmer bestimmen. Allerdings sollte man immer bedenken, dass es pflichtteilsberechtigte Personen gibt, die im Ablebensfall einen gesetzlichen Anspruch haben. Dazu zählen die Nachkommen, also auch Enkelkinder, wenn deren Elternteil vorverstorben ist, sowie die Ehefrau oder der Ehemann beziehungsweise eingetragene Partner*innen.

Sind Lebensgefährten und Ehepartner im Erbrecht gleichgestellt?

Sauberer: Nein. Lebensgefährten und Ehepartner sind erbrechtlich streng voneinander zu unterscheiden. Der Lebensgefährte oder die Lebensgefährtin wird zwar im neuen Erbrecht genannt und hat jetzt auch das auf ein Jahr befristete Recht, in der gemeinsamen Wohnung zu wohnen und die zum gemeinsamen Haushalt gehörenden beweglichen Sachen weiter zu benutzen. Aber diese Person hat kein Erbrecht, so wie es ein Ehepartner oder der eingetragene Partner hat. Sie würde aber erben, wenn es weder gesetzliche Erben noch ein Testament gibt.

Wie kann ich eine Organisation im Testament bedenken?

Sauberer: Will man einer Organisation ein Vermächtnis zukommen lassen, ist es wichtig, dass diese exakt bezeichnet wird, damit es eindeutig ist, welche Institution gemeint ist. Die Organisation muss aber nicht darüber informiert werden.

Wie kann das Testament sicher verwahrt werden, damit es im Anlassfall auch gefunden wird?

Sauberer: Das Auffinden der letztwilligen Verfügung ist häufig ein Problem. Deshalb ist es gut, dieses bei einem Notar, Rechtsanwalt oder bei Gericht zu hinterlegen. Es wird dann auch in ein zentrales Register eingetragen und kann damit nicht in Vergessenheit geraten oder verloren gehen.

Interview von Kindernothilfe-Mitarbeiterin
Vivienne Schneider

Die nächste Online-Veranstaltung mit Notar Arno G. Sauberer zum Thema Testament und Erbrecht findet online am 15. Oktober 2025 um 17:30 Uhr statt. Anmeldung bereits jetzt möglich unter gutes-testament@kindernothilfe.at oder per Online-Formular.

